



Drucksache Nr. 2006/KA/101-01

- nicht öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Kommunaler Finanzierungsanteil bei den Verwaltungskosten
der Arbeitsgemeinschaft "Arbeitsmarktservice im Landkreis
Nienburg/Weser" - ARGE**

Beschlussvorschlag

Der in der Anlage 1 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen den Agenturen für Arbeit Nienburg und Verden und dem Landkreis festgestellte Schlüssel für die Bearbeitung von Kosten der Unterkunft und sonstigen Bedarfen wird auf 1:500 festgesetzt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

26.09.2006
06.10.2006

Sachverhalt

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen den Agenturen für Arbeit Nienburg und Verden und dem Landkreis wird in der Anlage 1 (Kapazitäts- und Qualifikationsplan) geregelt, dass für Leistungen für Kosten der Unterkunft und sonstigen Bedarfe, die vom Landkreis zu gewähren sind, Mitarbeiter/innen unter Zugrundelegung eines Schlüssels von 1:600 in die ARGE eingebracht werden. Das bedeutet, dass ein/e Sachbearbeiter/in, wenn allein diese Leistungen zu erbringen wären, 600 Fälle zu versorgen hätte (erkennbar ist dieses aufgrund der gemeinsamen Sachbearbeitung mit den Aufgaben der Agentur jedoch nicht). Aufgrund dieses Schlüssels wurden zu Beginn 6 Mitarbeiter/in in die ARGE eingebracht und finanziert.

Aufgrund der gewachsenen Zahl der Bedarfsgemeinschaften sind zwischenzeitlich 9 Sachbearbeiter/innen für Kosten der Unterkunft usw. in die ARGE abgeordnet und werden vom Landkreis finanziert. Sie werden pauschal mit Vb (51.260 €) und Vc (46.310 €) je zur Hälfte berechnet = 48.785 €. Für Sachkosten sind 11.090 € zu leisten. Die Kosten betragen derzeit insgesamt jährlich 538.875 €. Bei 9,5 Mio. € Gesamtverwaltungskosten der ARGE in 2006 entspricht das einem Anteil von ca. 11 %.

Die Bundesagentur für Arbeit fordert bereits seit längerer Zeit einen höheren Anteil und will eine Regelung erreichen, dass der kommunale Träger pauschal 12,6 % der gesamten Verwaltungskosten trägt.

In der Vergangenheit ist eine Erhöhung mit dem Hinweis darauf zurückgestellt worden, dass andere kommunale Träger eine Untersuchung der tatsächlich zu erbringenden Arbeitszeit für Kosten der Unterkunft usw. durchführen. Jetzt liegen Untersuchungsergebnisse der ARGE in den Weserberglandkreisen vor und es hat sich herausgestellt, dass der Anteil der Arbeitszeit für Kosten der Unterkunft, Heizung und einmaligen Bedarf im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit mit 12,6 % jedenfalls nicht zu hoch angesetzt ist.

Nach Überzeugung der Verwaltung erübrigt es sich aufgrund der Erkenntnisse der erwähnten Untersuchungsergebnisse, eine eigene Untersuchung der Verhältnisse vor Ort zu veranlassen.

Die Verwaltung hält es nicht für sinnvoll, die Verwaltungskostenbeteiligung prozentual festzuschreiben, weil man damit jeder Höhe ausgeliefert ist und außerdem damit auch nicht verbunden ist, dass tatsächlich Mitarbeiter/innen ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Sinnvoller ist es, die Beteiligung über den Personalschlüssel festzuschreiben, der einer Beteiligung von 12,6 % der Gesamtkosten auf der Basis des derzeitigen Verwaltungskostenbudgets entspricht.

Bei 5.280 Bedarfsgemeinschaften (Juni 2006) und einem Schlüssel von 1:500 (hat auch das BMAS bei seinen Berechnungen zu Grunde gelegt) wären weitere 1,5 Kräfte zu stellen und zu finanzieren. Damit wird rein rechnerisch der von der Bundesagentur geforderte Wert erreicht.

Um den vereinbarten Schlüssel zu erreichen, muss eine vertragliche Änderung vorgenommen werden. Ein Entwurf einer Ergänzungsvereinbarung liegt dieser Vorlage an. Die Agenturen für Arbeit Nienburg und Verden haben diesem Verfahren bereits zugestimmt.